


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0105	

	04.02.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	08.03.2021	

Betreff: Bestellung und Abberufung der Schriftführung nebst Stellvertretung für die 14. Wahlperiode

Beschlussvorschlag

Herr Carsten Kießling wird als stellvertretender Schriftführer der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses mit Wirkung vom 03.02.2021 abberufen. Abweichend von § 31 Abs, 2 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr wird Frau Marie von Oepen als erste Stellvertreterin für die Schriftführung des Verbandsausschusses benannt.

Begründung:

Die Abordnung von Herrn Carsten Kießling von der Bezirksregierung Düsseldorf zum Regionalverband Ruhr hat am 03.02.2021 geendet. Herr Carsten Kießling ist mit Wirkung vom 04.02.2021 in den Dienst der Bezirksregierung Düsseldorf zurückgekehrt. Eine Abberufung des stellvertretenden Schriftführers der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses war damit geboten.

Im Rahmen der vorgenommenen internen Neuordnung im Referat 2 sind die Gremien Verbandsausschuss und Verbandsversammlung in der konkreten Abarbeitung und Abwicklung unterschiedlichen Personen zugewiesen: Frau Silke Volz-Schwach ist neben der Teamleitung unmittelbar verantwortlich für die Verbandsversammlung und Frau Marie von Oepen für den Verbandsausschuss. Aus diesem Grunde ist es geboten, die erste Stellvertretung auf die konkret mit der Aufgabenwahrnehmung betroffene Person auszuweisen. Von den in § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr festgelegten Bestellung, dass die Schriftführungen der Verbandsversammlung auch für den Verbandsausschuss bestellt werden, wird in diesem Einzelfall zulässig abgewichen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
von Oepen , Marie	von der Heide, Jochem	R2 Verbandsgremien	
Akt.zeichen			